



NITSA e.V. | c/o Dr. Klaus Mück | Schückstraße 8 | 76131 Karlsruhe

An die
Mitglieder des Bundestages

per E-Mail

Dr. Klaus Mück
Mitglied des Vorstandes

Privatanschrift Schückstr. 8
76131 Karlsruhe
E-Mail klaus.mueck@nitsa-ev.de

Karlsruhe, 22. Februar 2016

Teilhabe statt Täuschung – Für Partizipation und Selbstbestimmung behinderter Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit kursiert ein Arbeitsentwurf zum sog. Bundesteilhabegesetz (BTHG), das 2017 in Kraft treten soll. Nach intensiven Diskussionen mit Betroffenenverbänden verlautet aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nun folgendes:

*„Im Koalitionsvertrag steht: ‚Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft ist die UN-BRK bei politischen Entscheidungen, die die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu berücksichtigen.‘ **Nirgendwo steht, dass die Bundesregierung die UN-BRK 1:1 umsetzen und in nationales Recht überführen wird.**“*

Im Dezember 2008 wurde diese Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) von Bundestag und Bundesrat ratifiziert. Damit wurde die volle und wirksame Partizipation auf der Basis der Gleichberechtigung beschlossen. Aus Art. 4 Abs. 1 a) folgt die Verpflichtung, dies u.a. in geeignete Gesetze umzusetzen:

*„**Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, a) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen;**“*

Wir sehen deshalb in der Aussage des BMAS einen eklatanten Verstoß gegen ein Bundesgesetz, gegen die UN-BRK! Zu deren vollständigen Umsetzung hat sich die Bundesregierung mit der Ratifizierung vertraglich verpflichtet!

Der kursierende (noch unvollständige) Arbeitsentwurf zeigt die wahre Intention des BMAS: Keine Verbesserung und Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung. Nicht einmal der Erhalt des Status Quo. Nein, stattdessen gravierende Einschnitte bei der Selbstbestimmung aufgrund von Einsparungsmaßnahmen und statt der vollmundig versprochenen Verbesserungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz Verschlechterungen bis hin zu existenziell bedrohlichen Ansätzen für behinderte Menschen! Die Einleitung zum BTHG verheißt an vielen Stellen Verbesserungen, die in den anschließend folgenden Paragraphen jedoch überhaupt nicht zu finden sind.

Sollen hier Leser, Abgeordnete, Betroffene regelrecht oder gar bewusst getäuscht werden?

Sehen Sie genau hin. Prüfen Sie den Arbeitsentwurf zum BTHG und konfrontieren Sie das BMAS und die beteiligten Ministerien (z.B. BMF) mit Ihrer Kritik. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Mück

Weiterführende Information

zum Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz e.V. (NITSA):
<http://nitsa-ev.de>

zu den NITSA-Kernforderungen:
<http://nitsa-ev.de/bewusstseinsbildung/gleichberechtigte-partizipation>

Bundesteilhabegesetz-Arbeitsentwurf (Stand 18.12.2015):
<http://www.schwbv.de/pdf/2015-12-Arbeitsentwurf-BTHG.pdf>

Vergleich der bisherigen und neuen Anrechnung des Einkommens für Fachleistungen gem. BTHG-Arbeitsentwurf:
<http://tinyurl.com/z8b3jz8>

NITSA-Schreiben an das BMAS zum BTHG-Arbeitsentwurf:
<http://tinyurl.com/j8okb4v>



**Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.**

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar